

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

22.5.1817 (Nr. 141)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 141. Donnerstag, den 22. Mai. 1817.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 26. Sitzung am 5. Mai.) — Hannover. — Sachsen-Weimar. — Frankreich. — Niederlande. — Preussen. — Amerika. (Navigationsakte der vereinigten Staaten von Nordamerika.) — Baden. (Karlsruhe.)

Deutsche Bundesversammlung.

(Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 26. Sitzung am 5. Mai.) Der Hr. Gesandte von Mecklenburg-Schwerin und Strelitz fuhr fort: Schon in dem kommissarischen Vortrag wegen der Reihenfolge ist dieses Bedürfnis angedeutet, und es wird sonst immer eine Vorkehr getroffen werden müssen, um auch für solche viele noch unentschiedene Streitigkeiten von Bundesgliedern einen Rechtszustand herbeizuführen, so wie dazu die noch brauchbaren Akten in den Archiven der vormaligen Reichsgerichte abzusondern und zu benutzen. Ausserdem werden der Austrägalcommission auch die Relationen in bedeutenden Privatreklamationen, die bei der Bundesversammlung eingehen, sehr füglig übertragen werden können. Die Bestellung dieser Richter könnte leicht von der Bundesversammlung nach einem Turnus nach den Stimmen geschehen, oder indem abwechselnd ein Theil der Versammlung eine Anzahl Kandidaten vorschlägt, und der andere daraus wählt. Die Kosten würden für den ganzen Bund nicht in Betracht kommen, und könnten allenfalls auch nach den Stimmen in der Bundesversammlung vertheilt und aufgebracht werden. Die Zahl von fünf bis sechs Richtern würde gewiß genügen. Auf diese Weise bewirkte die Bundesversammlung, wie ihr aufgegeben ist, sowohl eine wohlgeordnete, als eine eigentliche Austrägalinstanz, indem sie sie selbst anordnete. Die obersten Gerichtshöfe der einzelnen Bundesstaaten dagegen können nur vorübergehend von ihr bestellt werden, ohne daß sie solche entweder dazu ernannt, noch sie genugsam kennen kann. Es ist auch natürlicher, daß, wenn die streitenden Bundesstaaten sich an die Bundesversammlung wenden, um ihre Sache auszumachen, derselben andere Mittel und Wege noch zu Gebote stehen, als worauf sie auch ohnedem kompromittiren können, wie dies bei dem obersten Gerichtshof eines dritten Bundesstaats seyn würde. Böllig unabhängig von jeglichen Beziehungen und fremd von irgend einem Einfluß oder einer Einwirkung, wird diese Austrägalcommission immer mehr wie jeder oberste Gerichtshof eines einzelnen Bundesstaats seyn können. Die Befugnisse

und die Schranken einer solchen Austrägalcommission aber ergeben sich dermaßen aus ihrer ersten und alleinigen Bestimmung, daß sie diejenigen Streitigkeiten der Bundesglieder, welche bei der Bundesversammlung angebracht, und ihr von dieser zum Rechtsverfahren und zur Entscheidung zugewiesen werden, nur zu richten hat, um keine Besorgniß einer anmassenden Ausdehnung hegen zu dürfen. In dieser Hinsicht ist man diesseits mit dem ersten Vorschlage der kais. östreich. Abstimmung völlig einverstanden, und will hierdurch Vorzugsweise auf die Errichtung einer solchen permanenten Austrägalinstanz oder Kommission antragen. 4) Sollte jedoch die Mehrheit der Stimmen sich überwiegend und entschieden dagegen erklären, so wird freilich zunächst weiter nur derjenige Weg zu erwählen seyn, der ad 5 der kais. östreich. Abstimmung bezeichnet, und nachher ausgeführt ist, wobei den obersten Gerichtshöfen der einzelnen zu Austrägalrichtern gewählten Bundesgliedern die Entscheidung der Streitigkeiten übertragen wird. Es soll dieses zwar so geschehen, daß, wie es ad 4 in jenem Votum heißt, nur die Bundesversammlung und keine auswärtige Behörde unmittelbar als Austrägalinstanz erscheine. Allein eben darin liegt auch, daß diese nur immer wie ein Behelf, oder wie ein Surrogat, für die eigentlich nothwendige, unmittelbar von der Bundesversammlung ausgehende richterliche Behörde, wie für eine Anstalt, die seyn sollte, erscheinen kann. So viel sich indessen unter diesen Umständen von einer solchen Einrichtung erreichen läßt, hat die kais. östreich. Abstimmung ad 5 gewiß sehr zweckmäßig zusammengestellt, und würde man diesen Vorschlägen eventualiter, wenn keine permanente Austrägalinstanz bewirkt werden könnte, mit Vorbehalt etwaniger weiterer Erörterung, diesseits beitreten. Es stünde dabei vielleicht noch zu erinnern, daß die dort proponirten Fristen von 8 bis 14 Tagen, auf 4 bis 6 Wochen, wegen der entlegenen Bundesglieder, ausgedehnt werden möchten, um diese wirklich in den Stand zu setzen, in einem solchen Zeitraum den Vorschlag, oder die Wahl der Richter vorzunehmen. Bei den Erkenntnissen der obersten Gerichtshöfe scheint der Vorschlag ad a wohl angemessener, denn

selben es alsdann auch zu überlassen, ihre Erkenntnisse ausdrücklich im Namen und Auftrag des Bundes den Parteien zu eröffnen. Einer nähern Bestimmung möchte es auch wohl bedürfen, wie es zu halten, wenn die großen Staaten, welche mehrere oberste Gerichtshöfe, zuweisen für jede Provinz deren einen, zu haben pflegen, zu Austrägalrichtern gewählt werden, und wenn alsdann der Hof das Gericht nicht ernennen soll, in wie fern solches von der Wahl des Klägers abhängen könnte? Die übrigen organischen Anordnungen werden sich in Gemäßheit treffen lassen, so wie solche ad 6 der kais. östreich. Abstimmung bezeichnet sind. Zugleich wird aber in einer Exekutionsordnung auch Bestimmung zu nehmen seyn, um die Befolgung der Austrägalurtheile im Falle der Verweigerung zu sichern. Schließlich wäre hierbei noch zu bemerken, daß bloß wegen solcher Streitigkeiten der Bundesglieder unter sich, welche einer richterlichen Entscheidung bedürfen, mithin ein Rechtsverfahren nach Rechtsgrundsätzen erfordern, die Veranstaltung getroffen wird. Dieses kann jedoch wohl nicht verhindern, noch der Bundesversammlung die Befugniß nehmen, bei denjenigen Zwistigkeiten und Beschwerden von Bundesgliedern, die aus ihren Beziehungen und Verhältnissen zum Bunde selbst unter einander, oder mit der Gesamtheit entstanden, so wie bei Störungen der innern Ruhe und des Friedens wirksam einzuschreiten, aber auch unmittelbar dasjenige Verfahren einzuleiten, was sie selbst nach ihren Beschlüssen dabei für angemessen befinden wird. Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg behält sich das Protokoll offen. Hohenzollern, Lichtenstein, Renss, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck erwarten, aus Veranlassung des kais. östreich. Votums, neue Instruktion. Die freien Städte, Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg behalten sich das Protokoll offen.

(Fortsetzung folgt.)

Hannover.

Hannover, den 16. Mai. (Herzog von Cambridge u.) Se. königl. Hoh. der Herzog von Cambridge sind am 13. v. M. nach Zelle und Braunschweig abgereiset. Unterwegs werden Sie den Minister Grafen von Münster, dem, wie es heißt, kürzlich das schöne Gut Bieder im Hildesheimischen zu Lehn verliehen worden, zu Derenburg besuchen, und morgen hier wieder eintreffen. — Eine Generalordre vom 6. d. bestimmte, daß die, in Folge des neuen Militäretats, reduzierten Offiziere, bis zu ihrer Wiederanstellung, volle Gage, aber ohne Service und Brod- und Fleischportionen, behalten, dafür aber jährlich einige Zeit bei einem der Bataillons, die Se. königl. Hoh. der Herzog von Cambridge ihnen anweisen werden, ohne Service und Portionen Dienst thun müssen. Diejenigen Offiziere, welche aus ruhmwürdigen Patriotismus im letzten glorreichen Kriege die Waffen fürs Vaterland ergriffen, jetzt aber geneigt sind, ihre früheren Studien fortzusetzen,

oder überhaupt in ihre vorigen Verhältnisse zurückzutreten, es mögen diese jetzt reduziert, oder noch wirklich angestellt seyn, sollen beim Abgange den Betrag einer zweijährigen Gage, jedoch ohn Service und Portionen, empfangen, müssen dagegen aber auf demnächstige Wiederanstellung, oder Pension Verzicht leisten.

Sachsen-Weimar.

(Pressefreiheit u.) Hamburger und Nürnberger Zeitungen geben die Nachricht, daß der Großherzog von Sachsen-Weimar sich veranlaßt gefunden, die uneingeschränkte Pressefreiheit in seinem Lande aufzuheben, und die Presse, wie vormals, wieder unter gesetzliche Zensur zu stellen. — Nach der Bremer Zeitung hat Obthe die Intendanz des Theaters zu Weimar abgegeben, und man fürchtete, daß er ganz aus dieser Stadt fortziehen wolle.

Frankreich.

Paris, den 17. Mai. (König u.) Der König hat gestern die Messe in seinen Appartements gehört, des Nachmittags aber seine gewöhnliche Spazierfahrt gemacht. — Ein Schreiben aus Cambrai vom 14. d. meldet: Der Herzog von Wellington, Oberbefehlshaber der Okkupationsarmee, ist aus England zurück in seinem hiesigen Hauptquartier angekommen. Alles, was er von Gepäcke und Dienerschaft zu Paris noch zurückgelassen hatte, war schon vor ihm eingetroffen. Im Laufe des Sommers wird er der großen Revue des preuß. Armeekorps, die an der Maas in Gegenwart des Königs von Preussen statt haben soll, bewohnen. Wie es heißt, wird auf diese Revue eine andere in der Ebene von Denain folgen, welche der preuß. Monarch gleichfalls mit seiner Gegenwart beehren wird. — Von einem Hrn. Bouin ist hier kürzlich eine Brochüre, unter dem Titel: De l'union en France, erschienen; sie hat gleiche Tendenz mit der bekannten Schrift: La coalition et la France. — Endlich, heißt es im heutigen Moniteur, haben wir Gewißheit, daß Mde. Catalani nächstens wieder hier eintreffen wird; ihr Gatte, Hr. Balabreque, ist bereits angekommen, und sie ist nur deswegen für eine kurze Zeit noch in der Gegend von Florenz zurückgeblieben, um vor den Folgen des ihr auf der Reise dahin begegneten Unfalls sich völlig zu erholen. — Der zum Tode verurtheilte Soldat der Ehrenlegion, Mich. Couture, ist gestern auf der Ebene von Grenelle erschossen worden. Er gieng dem Tode mit großer Unerblichkeit entgegen. — Ungefähr um die nämliche Zeit wurde hier in der Straße des Deux-Boules ein Individaum, das Aufbruchgeschrei hören ließ, arretirt. — Zu Nismes ist kürzlich eine Frau im 105. Jahre ihres Alters gestorben. — Das Journal des Debats berichtet aus der Zeitung von San-Yago de la Baga, der Kaiser von Hayti, Christophe, habe während einer Mahlzeit an seinem Tische einen seiner Staatssekretarien, den Grafen de la Limonade, mit einer Pistole erschossen. — Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen am 16. d. zu 68½, und die Bankaktien zu 1380 Fr.

Niederlande.

Brüssel, den 16. Mai. Dieser Tage sind die Fürstin Esterhazy aus England, und die Gemahlin des Marschalls Soult aus Düsseldorf hier angekommen; erstere begiebt sich nach Wien, und letztere nach Paris.

Preussen.

Berlin, den 14. Mai. (Verordnung.) Laut einer kön. Verordnung vom 20. März dürfen die kathol. Unterthanen der Monarchie künftig keine ausserhalb des Landes gelegene Wallfahrtsorte und auch nur solche inländische besuchen, welche kein Uebernachten des Wallfahrtszuges nöthig machen. — Der kais. russ. Etatsrath v. Kozebue ist aus Neval hier angekommen, und geht nach Weimar, um, wie man zuverlässig behauptet, die deutsche Litteratur zu beobachten.

Amerika.

Washington, den 9. Apr. (Navigationsakte.) Im Kongresse gieng kurz vor seiner Auflösung eine Akte durch, deren Verfügungen viele Aehnlichkeit mit der

berühmten englischen Navigationsakte haben. Die Hauptpunkte sind: 1. Keine Waare kann in den vereinigten Staaten anders als auf Schiffen eingeführt werden, die einem Bürger dieser Staaten angehören, es sey denn, daß sie ein Landesprodukt wäre, oder von Fabriken des Landes herrührte, dem das dieselbe überbringende Schiff gehört. 2. Im zuwiderhandelnden Falle werden Schiff und Ladung konfisziert. 3. Die den Fischerfahrzeugen gegenwärtig bewilligten Prämien werden in Zukunft an diejenigen nicht verabreicht, deren Offiziere und drei Viertel der Besatzung nicht Bürger der vereinigten Staaten sind. 4. Die Küstenfahrt ist nur den Schiffen und Matrosen des Landes erlaubt. 5. Den Schiffen der vereinigten Staaten, die aus dem Hafen eines Staats nach dem Hafen eines andern gehen, wird ein Tonnegeld aufgelegt. (Dieser Artikel leidet jedoch Ausnahmen.) 6. Von den amerikanischen Schiffen, die aus fremden Häfen ankommen, wird ein Tonnegeld erhoben, wenn nicht zwei Drittel der Besatzung aus Bürgern der vereinigten Staaten bestehen.

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

20. Mai	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{7}$	27 Zoll $7\frac{5}{8}$ Linien	11 Grad über 0	71 Grad	Südwest	wenig heiter
Mittags $\frac{1}{3}$	27 Zoll $6\frac{2}{8}$ Linien	17 $\frac{7}{8}$ Grad über 0	39 Grad	Südwest	etw. heit.; Ab. fern Gewitter
Nachts $\frac{1}{11}$	27 Zoll $7\frac{1}{8}$ Linien	11 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	56 Grad	Südwest	etwas heiter
21. Mai	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{7}$	27 Zoll $8\frac{1}{8}$ Linien	8 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	55 Grad	Südwest	windig, trüb
Mittags $\frac{1}{3}$	27 Zoll $8\frac{2}{8}$ Linien	14 Grad über 0	41 Grad	Südwest	etwas heiter
Nachts $\frac{1}{11}$	27 Zoll $8\frac{1}{8}$ Linien	10 Grad über 0	49 Grad	Südwest	ziemlich heiter

Karlsruhe, den 20. Mai. Das dem gestern mitgetheilten Bericht beigefügte Protokoll lautet wie folgt: „Actum Amsterdam, den 12. Mai 1817. Gelegentlich unseres hiesigen Aufenthalts haben wir mehrere unserer unglücklichen Landsleute, welche vor einigen Tagen hier angekommen sind und nach Amerika auswandern wollen, angetroffen. Diese Leute bereuten sehr ihren gefassten Entschluß, und klagten, daß sie durch Versprechungen, welche nun nicht erfüllt würden, zu diesem Schritt verleitet worden seyen. Diese Bemerkung veranlaßte uns, das Nähere von denselben zu vernehmen, und haben einige von den Männern auf heute in unser Logis bestellt. Es erschienen hierauf: Friedrich Pfundstein von Gottenheim, 1ten Landamts Freiburg; Georg Schreiber von da; Philipp Streicher, ledig, von da; Faver Streicher ditto; Paulus Weiner von Müßbach, Amts Emmendingen, verheirathet; Joh. Wehrle v. Waldkirch, verheirathet, und gaben an: es sey

bei ihnen der Ruf gegangen, daß diejenigen, welche nach Amerika auswandern wollten, von Amsterdam aus freie Ueberfahrt und Verpflegung erhielten, nämlich: auf den Kopf täglich $\frac{1}{2}$ Pfund Fleisch, Zugemüse, $\frac{1}{2}$ Schoppen Brandwein, 1 Maas Bier und 1 Maas Wasser. Dieses und die weitere Nachricht im Lande, welche allgemein sey, daß ihnen nicht nur die Reisekosten von Haus bis hierher ersetzt würden, sondern daß auch jeder an Bord des Schiffes 100 fl. baar Geld, und bei der Ankunft in Amerika 6 Fauchert Ackerfeld, 2 Stück Zugvieh, 2 Stück Kühe, Schweine, und was sie nothwendig hätten, erhielten, habe sie bei dem weitem Umstand, daß bei ihnen ein großer Mangel an Lebensmitteln und kein Verdienst sey, veranlaßt, auszuwandern. Schiffskapitän Stein sey aber nicht mehr hier, und sie wüßten nun nicht, auf welche Art sie ihre Reise fortsetzen könnten, da sie sich auf die Versprechungen verlassen und kein Geld mehr hätten. Sie wollten nun

bitten, daß ihre übrigen Landsleute, welche sich zu dem Auswandern entschlossen hätten, von ihrem Unglück benachrichtigt würden, damit ihnen nicht ein gleiches widerfahre. Die Angabe bestätigen obige mit ihrer Unterschrift. T. † Friedrich Pfundstein, Handzeichen; T. † desgleichen vom Georg Schreiber; T. † Johann Wehrle; † Faver Streicher; wovon keiner schreiben kann. Die Handzeichen bestätigt T. Martin Daubert von Karlsruhe. Nach vorstehenden erschienen ferner: Friederich Scherer von Malterdingen; Jakob Schillinger von da; Anton Kohler von Wühl, Eudinger Amts; Georg Sailer von da, und Joseph Zipfel von St. Ulrich, und erklärten ebenfalls, daß sie durch falsche Nachrichten und erdichtete Briefe, welche im Lande in großer Menge zirkulirt hätten, über die großen Vortheile in Amerika, und daß sie nicht nur die freie Ueberfahrt von Amsterdam aus zu hoffen, sondern daß ihnen auch die Reisekosten von Haus aus bis hierher wieder ersetzt würden, auf den unglücklichen Entschluß gekommen seyen, auszuwandern. Bei ihrer hiesigen Ankunft hätten sie sich erst von dem Gegentheil aller angepriesenen Vortheile überzeugt; auch hätten sie vernommen, daß der Kapitän Stein, an den sie sich hätten wenden wollen, ein Betrüger gewesen und mit dem Geld mehrerer Auswanderer davon sey. Sie seyen seit ihrer Ankunft bei einigen Schiffskommissärs gewesen, welche aber keine zu Schiff nehmen wollten, welche nicht wenigstens die Hälfte der Fracht bezahlen könnten. Bei diesen Umständen seyen viele ihrer Landsleute in dem Fall, wieder zurückzukehren, indem sie nicht mehr so viel Geld übrig hätten, daß sie nur die Rückreise machen könnten. In den nächsten Tagen erwarteten sie noch mehrere Schiffe voll anwandernder Familien aus dem Badischen, welche sich eben so betrogen finden würden; sie wünschten, daß keinem mehr die Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika ertheilt werden möchte, welches allein dem Unglück so vieler Familien steuern könnte, indem allen übrigen wahren Nachrichten, welche die Leute zurück halten sollten, kein Glaube beigegeben werde; wenigstens sey dieses bei ihnen der Fall gewesen. Sie wollten jeho nur noch bitten, daß, wenn sie zur Ueberfahrt nach Amerika nicht aufgenommen würden, man ihnen die Rückkehr in das Vaterland gnädigst gestatten möchte. Nach gescheneher Vorlesung haben solche diese Angaben durch ihre Unterschriften bestätigt. T. Friedrich Scherer. T. Jakob Schillinger. T. Antoni Kohler. T. Georg Sailer. T. Joseph Zipfel. Beschluß: Vorstehendes Protokoll großherzogl. bad. hochpreislichem Ministerium des Innern mit Bericht gehorsamst einzusenden. Unterz. Hoyer, Dekonomierath. J. Sievert, Generalkassier."

A n z e i g e.

Der Rheinische Musikverein wird den 18. Jun. l. J. im Schauspielhause zu Mannheim auführen:
Messias, von Händel, nach Mozarts Bearbeitung.
Bei diesem zweiten Jahresfeste beträgt die Anzahl der mit-

wirkenden Vereinsmitglieder nahe an 250. Mit Bestellungen auf Logen betriebe man sich an Herrn Theaterkassier Furl zu wenden.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e.

In der G. F. Müller'schen Hofbuchhandlung ist so eben erschienen:

N o t h h ü l f e

gegen

M a n g e l a u s M i ß w a c h s

oder

B e s c h r e i b u n g

wildwachsender Pflanzen,

welche bei Mangel der angebauten als ergiebige und gesunde Nahrung für Menschen und Thiere gebraucht werden können.

N e b s t

V o r s c h l ä g e n

den

F o l g e n d e s M i ß w a c h s e s

vorzubeugen

und

d i e L a n d e s k u l t u r

zu verbessern.

V o n

Dr. Karl Christian Gmelin,

Großherzogl. Badischem geheimem Hofrath.

(Preis 2 fl.)

Freiburg im Breisgau. [Empfehlung.] Unterzeichneter Stocengießer und Feuerlöschsprigenmechaniker zu Freiburg im Breisgau empfiehlt sich allen wohlbl. Kemptern und Gemeinden in Verfertigung und Guss musikalisch-harmonischer Akkorde von Kirchenglocken, an Gewicht zu 600 bis 1 Zentner; auch verfertigt er die verlangten Terzen, Quarten, Quinten u. c. zu schon hangenden Kirchenglocken, und garantirt für gute Arbeit und akkurate Stimmung derselben. Er rekommentirt sich ferner mit seiner neu erfundenen Mechanik von Feuerlöschsprigen, sowohl der innern Bauart, als auch des Hebels oder sogenannten Druckwerks, wo mit wenig Mannschaft das ganze Werk kann dirigirt werden, und ihren Wasserstrahl auf eine außerordentliche Höhe einfach oder doppelt ununterbrochen fortreibt. Ferner gießt er messingene Büchsen zu Wagen und Chaisen das Pfund zu 1 fl., von Büchsenmetall zu 1 fl. 12 kr. Büchsen von Büchsenmetall hat der Unterzeichnete schon vor 24 Jahren gemacht, welche täglich gebraucht werden, und bis jeho noch nicht im geringsten ausgetausen sind; überhaupt wird er, auf Verlangen, die besten amtlich vidimirten Atteste über schon verfertigte Arbeit vorzeigen. Liebhaber erhalten, gegen portofreie Briefe, nähern Ausschluß wegen Preis und Transportirung der Stöcke und Sprigen.

Freiburg im Breisgau, den 7. Mai 1817.

Franz Joseph Bayer,

Stocengießer und Feuerlösch-Sprigen-Mechaniker.

Baden. [Anzeige.] Künftigen Sonntag, den 25. Mai, wird das Promenadenhaus zu Baden für die diesjährige Badezeit eröffnet seyn, und mit Tanz und andern Vergnügungen angefangen werden.